

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 29 / 2009

6. Mai 2009

**Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Energy Systems“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 6. Mai 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den
Masterstudiengang „Energy Systems“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen
vom 6. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Energietechnik die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 1. April 2008 (FH-Mitteilung Nr. 25/2008) erlassen:

Teil I Änderungen

1. **§ 2** Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
„Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Energietechnik aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung relevanter Methoden für Energiesysteme überprüft.“
2. In **§ 7** Absatz 1 und in der **Anlage 1** „Wahlpflichtmodule“ wird das Fach „Materials of Energy Techniques“ geändert in „Materials in Energy Techniques“.
3. **§ 7** wird wie folgt geändert:
 - Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Ein Wahlpflichtmodul wird in der Regel als Studienarbeit (Assignment) durchgeführt und mit einer in der Regel 45-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen.“
 - Es werden folgende neue Absätze 4 bis 6 eingefügt:
„(4) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gemäß § 20 RPO.
(5) Für die Erstversuche von Prüfungen des ersten und zweiten Semesters gilt § 15 Absatz 9 RPO.
(6) Zu den Prüfungen des 3. Fachsemesters wird nur zugelassen, wer Deutschkenntnisse auf dem Niveau „Zertifikat Deutsch“ nachweisen kann. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.“
4. In **§ 8** wird wie folgt neu gefasst:
„§ 8 Durchführung von Prüfungen
(1) Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen mit mehreren Prüfungselementen sind zulässig.
(2) Prüfungen werden in der Regel als Klausuren abgehalten. Zulässig sind auch mündliche Prüfungen sowie die Bewertung von anderen Prüfungsleistungen wie schriftliche Ausarbeitungen und Seminarvorträge.
(3) Prüfungen werden in der Sprache gestellt, in der das Modul angeboten wurde.
(4) Die Zeitdauer einer Klausur beträgt in der Regel 20-40 Minuten pro Creditpunkt der Lehrveranstaltung, höchstens jedoch 4 Stunden. Im Falle semesterbegleitender, schriftlicher Prüfungen gemäß Absatz 1 hat die Gesamtdauer der Teilprüfungen den gleichen Umfang wie

die Zeitdauer einer Klausur. Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 30-60 Minuten. Andere Prüfungsformen haben einen vergleichbaren Umfang."

5. **§ 9** wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Paragraphennummerierungen ändern sich entsprechend.
6. **§ 9 (neu)** Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate, mindestens jedoch 14 Wochen.“

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. März 2009 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Energy Systems“ ab dem Sommersemester 2009 aufnehmen.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 23. März 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 27. April 2009.

Aachen, den 6. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen